

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 38. Verbandsversammlung

Vom 10. November 2023

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

**Am Dienstag, den 12. Dezember 2023, um 9:00 Uhr,
findet in der**

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“,
Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz,
Beratungsraum 2. OG,**

die 38. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (öffentlich) statt.

Annaberg-Buchholz, den 10. November 2023

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Allgemeine Regularien
3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024/2025
4. Verzicht auf Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2024/2025
5. Beschlussfassung zur Bestellung des örtlichen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023
6. Feststellung des Stimmrechts 2024
7. Sonstige Informationen

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender

Information des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur öffentlichen Verbandsversammlung am 12.12.2023

Beschluss – Nr. 4/2023

Die Verbandsversammlung stellt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit folgender Haushaltssatzung fest:

(zu §74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2024		Haushaltsjahr 2025	
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	111.787	EUR	618.787	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	44.864	EUR	44.864	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	66.923	EUR	573.923	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtergebnis auf	66.923	EUR	573.923	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR	0	EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	66.923	EUR	573.923	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.987	EUR	34.987	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.864	EUR	9.864	EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.123	EUR	25.123	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000	EUR	25.000	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.000	EUR	-25.000	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123	EUR	123	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	123	EUR	123	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Annaberg-Buchholz, den

.....

Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 5/2023

Die Verbandsversammlung beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025.

Beschluss – Nr. 6/2023

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Kollegen GmbH Jahnsdorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zu beauftragen.

Beschluss – Nr. 7/2023

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der im Sachvortrag genannten Stimmrechte des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Jahr 2024.